|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission: 12 gelbe Sterne, die kreisförmig auf einem blauen Hintergrund angeordnet sind und von zwei hellgrauen Silhouetten eingerahmt werden, die das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, darstellen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **DG AGRI-H-4**  **LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**  **H: Zuverlässigkeit und Audit**  **H.4: Zuverlässigkeit und Finanzaudit** |
| Stellennummer in Sysper: | 435049 |
| Kontaktperson:  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Dienstort: | Katia PHILANIOTOU  3. Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Zur Texteingabe hier klicken. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    sowie  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkiye, Republik Moldau, Ukraine  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: … | |
| Bewerbungsfrist |  |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Wir sind das Referat „Zuverlässigkeit und Finanzaudit“ der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, das folgende Hauptaufgaben hat:

• jährliches Rechnungsabschlussverfahren. Diese Tätigkeit soll der Kommission hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die von den Zahlstellen der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer in ihren Jahresabschlüssen ausgewiesenen Ausgaben richtig, vollständig und genau sind und dass ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme angemessen funktioniert haben. Diese Tätigkeit betrifft Agrarausgaben in Höhe von fast 55 Mrd. EUR pro Jahr.

• kontinuierliche Bewertung der internen Kontrollsysteme der Zahlstellen von EGFL, ELER und IPARD mittels Prüfungen, um sicherzustellen, dass ordnungsgemäß funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind, insbesondere um deren Wirksamkeit und Übereinstimmung mit den Verordnungen und den Leitlinien für den Rechnungsabschluss zu überprüfen.

• kontinuierliche Bereitstellung solcher Hilfe und Beratung als Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, indem Änderungen der EU-Rechtsvorschriften vorgeschlagen sowie Empfehlungen und Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer gerichtet werden.

Das Referat hat derzeit 26 Mitarbeiter und verfügt über ein positives Arbeitsklima und einen starken „Esprit de corps“. Die meisten Mitgliedstaaten sind vertreten.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)**

Die ANS sind mit den folgenden Aufgaben betraut:

• Überprüfung der Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der IPARD-Zahlstellen und Überprüfung der Einrichtung dieser Systeme in den Kandidatenländern, um der Kommission hinreichende Gewähr dafür zu geben, dass die von den IPARD-Zahlstellen gemeldeten und in ihren Jahresrechnungen ausgewiesenen Ausgaben richtig, vollständig und genau sind und dass ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme angemessen funktioniert haben.

• Annahme der Jahresabschlüsse der oben genannten Zahlstellen durch Überprüfung und Bewertung der Prüfberichte der Prüfbehörden.

• Durchführung von etwa 3–4 Dienstreisen pro Jahr, einschließlich der Abreise an Sonntagen.

Der/die ANS wird unter der Aufsicht eines Teamleiters tätig sein. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Profil des Stelleninhabern (Was wir suchen)**

Bildungsabschluss:

- Hochschulabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in den Bereichen Rechnungsführung, Rechnungsprüfung, Finanzen, Statistik, Wirtschaft, Projektmanagement, Verwaltung, Recht

Berufserfahrung: Erfahrungen mit der Verwendung von IPA-Mitteln (ländliche Entwicklung) sowie Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sind erforderlich. Zusätzlich wären Erfahrungen in den Bereichen Statistik, allgemeine Mathematik, Haushalt, Finanzen, Rechnungsabschluss und Akkreditierung von Vorteil. Die Kenntnis der GAP, der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der europäischen Struktur- und Regionalfonds, der allgemeinen Prüfstandards, -methoden und -verfahren sowie der Standardwerkzeuge der Kommission wäre ebenfalls von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: sehr gute Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache. Gute Kenntnisse des Französischen sowie weiterer EU-Sprachen wären ein Plus.

**Zulassungskriterien**

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn Ihr Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maß besitzen. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte an die Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission nimmt **nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Format** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Europäische Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[1]](#footnote-2) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-2)